

## Entwicklungsstrategie Waldwirtschaft BE

### 1 Vision

Eine wirtschaftlich erfolgreiche Berner Waldwirtschaft erfüllt die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Waldleistungen nachhaltig.<sup>1</sup>

Wir wollen

- uns überzeugend für ein positives Bild der Holzproduktion einsetzen;
- erreichen, dass die Waldbesitzenden stolz auf ihren erfolgreich bewirtschafteten Wald sind.

### 2 Bedeutung der Entwicklungsstrategie

Die Berner Waldbesitzer (BWB) und das Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA) verpflichten sich, gemeinsam die Vision, die strategischen Ziele und die Massnahmen der Entwicklungsstrategie Waldwirtschaft BE umzusetzen.



### 3 Staatlicher Rahmen

Das KAWA

1. stellt die Walderhaltung sicher und erfüllt die gesetzlichen Aufgaben;
2. beschafft Waldleistungen im öffentlichen Interesse nach den Grundsätzen der nachhaltigen Waldwirtschaft;
3. setzt Beratung und Förderung konsequent als Hilfe zur Selbsthilfe ein;
4. unterstützt den Schutz des Waldeigentums;
5. fördert Rahmenbedingungen<sup>2</sup>, die eine selbstinitiierte, nachfragegerechte und eigenwirtschaftliche Waldbewirtschaftung ermöglichen.
6. ermöglicht den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern sowie deren Unternehmen (Waldunternehmen) den betrieblichen Freiraum und unterstützt sie darin, diesen Freiraum zu nutzen.

### 4 Strategische Ziele der Waldwirtschaft

1. Klare Strategien führen zu betrieblichen Strukturen, die über alle Eigentumsarten und über Eigentumsgrenzen hinweg in der Lage sind, Wald nachhaltig zu bewirtschaften.
2. Das nachhaltig nutzbare Holznutzungspotenzial wird professionell und gewinnbringend ausgeschöpft.
3. Die sichere Versorgung mit dem Rohstoff Holz stärkt die Innovation und fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Holzwirtschaft.
4. Die Waldwirtschaft erbringt bestellte öffentliche Leistungen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen und vermarktet nachgefragte Nichtholzleistungen.

---

<sup>1</sup> Die drei Nachhaltigkeitskomponenten Ökonomie, Ökologie und Soziales werden heute und aus Sicht künftiger Generationen ausgewogen berücksichtigt (gemäss Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die 1994 die Definition der Brundtland-Kommission mit dem Drei-Säulen-Prinzip verfeinert hat).

<sup>2</sup> gemäss Art. 2 Ziff. a und Art. 8 KWaG

5. Waldbesitzende organisieren die Bewirtschaftung ihres Waldes professionell.

Die gemeinsamen strategischen Ziele von BWB und KAWA helfen mit, geeignete unternehmerische Entwicklungen in der Waldwirtschaft anzustossen und zu unterstützen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt „Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer“<sup>3</sup>, ebenso wie die Bildung und Organisation der dazu notwendigen Strukturen<sup>4</sup>. Die Massnahmen sind für die einzelnen Waldeigentümerinnen und -eigentümer somit stets freiwillig.

## 5 Massnahmen

Die Berner Waldbesitzer und das Amt für Wald

- erarbeiten ein Konzept zur Unterstützung der Entwicklung erfolgversprechender unternehmerischer Strategien und Strukturen;
- entwerfen Musterlösungen für unterschiedliche betriebliche Gegebenheiten (Gebirge, Flachland, öffentlicher Wald, privater Wald, etc.) und stellen diese als Grundlagen zur Verfügung;
- prüfen laufend ihre Kommunikation und Information nach innen und aussen mit Fokus auf die Verbesserung des Images der Holzproduktion;
- intervenieren bei imageschädigender Kommunikation anderer Sektoren oder Stakeholdergruppen;
- entwickeln in Pilotprojekten flexible Dienstleistungsangebote für Waldbesitzende sowie die entsprechenden Schnittstellen zu den kantonalen Aufgaben;
- schaffen ein Weiterbildungsangebot für Waldeigentümerinnen, Waldeigentümer und Waldverantwortliche zum Thema „Wirtschaftliches Handeln im Wald“;
- koordinieren ihre Tätigkeiten im Rahmen einer „Kontaktgruppe“.

Die Berner Waldbesitzer

- nehmen die strategische Planung und die Schaffung nachhaltiger Strukturen selbst an die Hand;
- eignen sich das notwendige Wissen über ihre Verantwortung und die nachhaltige Waldwirtschaft an.

Das KAWA

- setzt sich für gute Bewirtschaftungsinfrastrukturen, für minimale Bewirtschaftungsaufgaben und für die Abgeltung von allfälligen neuen Auflagen seitens der Öffentlichkeit ein;
- schliesst neue Revierverträge mit Organisationen ab, die Wald professionell nach unternehmerischen Grundsätzen bewirtschaften und Dienstleistungen zuverlässig erbringen;
- gestaltet Fördertatbestände so aus, dass sie Innovation und wirtschaftlich erfolgreiche Strukturen belohnen;
- beschränkt die hoheitlichen Auflagen auf die gesetzlichen Vorgaben;
- richtet die hoheitliche Beratung auf die angestrebte unternehmerische Entwicklung aus;
- stellt erfolgreiche Bewirtschaftungsmodelle in geeigneter Weise allen interessierten Waldeigentümern als „Good-Practice-Beispiele“ zur Verfügung;
- fördert ein Dienstleistungsangebot für "Organisationsberatung";

---

<sup>3</sup> siehe Art. 8 KWaG

<sup>4</sup> Art. 38 Abs. 4 KWaG

- legt das Vorgehen, die Grundsätze und die Kriterien für die finanzielle Unterstützung von Strategie- und Strukturentwicklungsprojekten fest;
- bildet die staatlichen Beratungspersonen gezielt weiter und stellt ihnen geeignete Grundlagen für eine effiziente Unterstützung der nötigen Entwicklung zur Verfügung.

Bern, den 8. Juni 2015

**sig. Roger Schmidt**

Vorsteher Amt für Wald des Kantons Bern

**sig. Erich von Siebenthal**

Präsident Berner Waldbesitzer

**sig. Beat Zaugg**

Vizepräsident Berner Waldbesitzer